

99089108261000, 99089108261000

Unbrauchbar gemachte oder zerstörte Waffe anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/401612643/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089108261000, 99089108261000
Leistungsbezeichnung I	Unbrauchbar gemachte oder zerstörte Waffe anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Unbrauchbar gemachte oder zerstörte Waffe anzeigen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Unbrauchbarmachung Waffen, Waffen deaktivieren, Zerstörung Waffen, Anzeige Unbrauchbarmachung Waffen, Anzeige zerstörte Waffen, Waffen unbrauchbar machen, Deaktivierung Waffen, Waffen zerstören, Anzeige Deaktivierung Waffen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_25a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_25a.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Waffen unbrauchbar haben machen lassen, müssen Sie dies unverzüglich anzeigen.
Volltext	Waffen oder deren wesentliche Teile sind dann dauerhaft unbrauchbar gemacht, wenn die Schussfähigkeit oder Funktion mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht wieder hergestellt werden kann. Wenn jedoch • das Patronenlager nicht dauerhaft so verändert ist, dass weder Munition noch Treibladungen geladen werden können, • der Verschluss nicht dauerhaft funktionsunfähig gemacht worden ist, • in Griffstücken oder anderen wesentlichen Waffenteilen für HandfeuerKurz Waffen der Auslösemechanismus nicht dauerhaft funktionsunfähig gemacht worden ist, • bei Kurz Waffen der Lauf nicht auf seiner ganzen Länge, im Patronenlager beginnend, bis zur

Modul

Sachverhalt

Laufmündung einen durchgehenden Längsschlitz von mindestens 4 mm Breite oder im Abstand von jeweils 3 cm, mindestens jedoch 3 kalibergroße Bohrungen oder andere gleichwertige Laufveränderungen aufweist,

- bei Langwaffen der Lauf in dem dem Patronenlager zugekehrten Drittel nicht mindestens 6 kalibergroße Bohrungen oder andere gleichwertige Laufveränderungen aufweist und vor diesen in Richtung der Laufmündung mit einem kalibergroßen gehärteten Stahlstift dauerhaft verschlossen ist,

dann gelten für diese Waffen weiterhin die gleichen Bestimmungen wie für funktionsfähige erlaubnispflichtige Waffen.

Sie müssen die Waffen von einem Büchsenmacher/Waffenhersteller unbrauchbar machen lassen. Dieser stellt Ihnen dann eine Deaktivierungsbescheinigung als Nachweis aus. Die Deaktivierungsbescheinigung müssen Sie zusammen mit den unbrauchbar gemachten Waffen aufbewahren bzw. beim Transport von solchen Waffe mitnehmen. Verlieren Sie die Deaktivierungsbescheinigung, müssen Sie dies unverzüglich bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.

Haben Sie die Unbrauchbarmachung angezeigt und die Deaktivierungsbescheinigung vorgelegt, trägt die zuständige Waffenbehörde diese Waffe aus Ihrer Erlaubnis zum Besitz und Erwerb von Waffen (WBK) sowie gegebenenfalls aus Ihrem Europäischen Feuerwaffenpass aus.

Um die Anzeige schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:

- Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person
- die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)
- die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).

Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Waffenbehörde.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Waffenbesitzkarte, in die die Waffen eingetragen sind (sofern vorhanden) • Gegebenenfalls Europäischer Feuerwaffenpass • Deaktivierungsbescheinigung (amtlich beglaubigte Kopie) • Vollmacht/Tätigkeitsnachweis/sonstiger Nachweis, falls der Anzeigende nicht der Waffenbesitzer ist, z.B. Insolvenz-/Zwangsverwalter, amtlich bestellter Betreuer, Besitzer (bei Tod des Waffenbesitzers)
Voraussetzungen	• Sie müssen eine Deaktivierungsbescheinigung haben. • Unbrauchbar gemachte Waffen, deren Funktionsfähigkeit mit herkömmlichem Werkzeug nicht wiederhergestellt werden kann.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen eine unbrauchbar gemachte oder zerstörte erlaubnisbedürftige Waffe bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Reichen Sie die Anzeige zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Unbrauchbarmachen bzw. die Deaktivierung von Waffen ist unverzüglich anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige von unbrauchbar gemachten oder zerstörten erlaubnisbedürftigen Waffen • Das Unbrauchbarmachen bzw. die Deaktivierung von Waffen ist unverzüglich anzuzeigen • Waffen oder deren wesentliche Teile dauerhaft unbrauchbar gemacht, wenn die Schussfähigkeit oder Funktion mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht wieder hergestellt werden kann. • Das Unbrauchbarmachen ist nur durch den Inhaber einer Waffenherstellungserlaubnis erlaubt

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis der Unbrauchbarmachung durch Deaktivierungsbescheinigung • Nachweislich unbrauchbar gemachte Waffen werden aus der Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen (WBK) ausgetragen • Deaktivierungsbescheinigung ist dauerhaft aufzubewahren sowie mitzuführen, wenn die deaktivierte Waffe mitgenommen wird. • Verlust der Deaktivierungsbescheinigung ist unverzüglich anzuzeigen • Zuständig: Waffenbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Unbrauchbar gemachte oder zerstörte Waffe anzeigen, Display weapon rendered unusable or destroyed